



[netzwerk-gesundheit-osthessen.de](http://netzwerk-gesundheit-osthessen.de)

## Netzwerk-Gesundheit-Osthessen e.V .

Vertreten durch:

Mirja Erd & Johannes Lowien

Postanschrift Verein:

Netzwerk-Gesundheit-Osthessen e.V.

Trimbургstraße 11

36039 Fulda

Email: [info@netzwerk-gesundheit-osthessen.de](mailto:info@netzwerk-gesundheit-osthessen.de)

## Satzung des Vereins

### Einleitung

Alle Aktivitäten des Netzwerk-Gesundheit-Osthessen schaffen einen Raum von Verbundenheit und Austausch im Bereich ganzheitlicher Gesundheit für Mensch, Tier und Natur.

Das Netzwerk-Gesundheit-Osthessen tritt insbesondere ein für:

- die Förderung und Verbreitung seriöser ganzheitlicher Angebote: Naturheilkunde, ganzheitliche Psychotherapie, Energiearbeit, spirituelle Begleitung und sonstige gesundheitsfördernde Angebote für Mensch, Tier und Natur.
- Unterstützung des eigenverantwortlichen und selbstwirksamen Handelns für den jeweiligen Entwicklungsweg.
- Förderung des Netzwerkgedankens.

## Werte

Der Vereinsarbeit liegen folgende Werte zu Grunde: Respekt für individuelle Selbstheilungswege, Wertschätzung und Gleichberechtigung unterschiedlicher Methoden, Akzeptanz und Wertschätzung für verschiedene Berufsgruppen und Verbundenheit über die Berufsgrenzen hinaus. Seriosität im Handeln und Auftreten insbesondere bezogen auf das Unterlassen jeglicher Heilungsversprechen.

Über den gesundheitlichen Aspekt hinaus bezieht das Netzwerk-Gesundheit-Osthessen soziale, ökologische und spirituelle Betrachtungsweisen als Zeichen ganzheitlichen Denkens und Handelns mit ein.

Der Verein ist politisch unabhängig.

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Netzwerk-Gesundheit-Osthessen“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
3. Der Sitz des Vereins ist Fulda.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Vereinszweck und Werte

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinwohlorientierte Zwecke.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens auf Basis ganzheitlicher Konzepte (u.a. GesundheitsPrävention, Resilienz-Förderung, Salutogenese).
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch eine dafür zur Verfügung gestellte Online-Plattform und eine gedruckte Broschüre mit den Angeboten der Mitglieder. Außerdem fördert der Verein den Verbundenheitsgedanken aller Beteiligten durch Netzwerkarbeit und verschiedene Kooperationsangebote – sowie Organisation und Durchführung von Messen / Gesundheitstagen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Mitgliedschaften werden immer für ein Jahr abgeschlossen. Danach kann die Mitgliedschaft jeweils fortlaufend für ein weiteres Jahr beantragt werden.
4. Ein Mitgliedsjahr beginnt mit dem Eintrittsdatum des Mitglieds. 4 Wochen vor Ablauf des Mitgliedsjahres verschickt der Vorstand eine Mail mit der Frage, ob die Mitgliedschaft für ein weiteres Jahr vereinbart werden kann.
5. Die Mitgliedschaft endet durch das Ende des Mitgliedsjahres, Ausschluss oder Tod.
6. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied Satzung und Vereinsordnung an.

## zu §3 Mitgliedsbeiträge

1. Für die Veröffentlichung der MitgliederAngebote auf der Vereins-Online-Plattform, das Erscheinen der MitgliederAngebote in der Druckausgabe der Broschüre incl. 100 Freixemplare, die Möglichkeit zur Teilnahme an vereinsorganisierten Messen und Gesundheitstagen zum Selbstkostenpreis werden monatliche Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt im Gründungsjahr 10 € monatlich pro Mitglied. Mitgliedschaften werden immer für ein Jahr abgeschlossen und können für jeweils weitere Jahres-Mitgliedschaften verlängert werden.

## § 4 Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

## § 5 Vorstand

1. Der Verein wird vom Vorstand geleitet.
2. Der Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden.
3. Alle Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
5. Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom zuständigen Registergericht oder vom Finanzamt aus formalen Gründen verlangt werden, eigenständig zu beschließen. Diese Satzungsänderungen müssen den Mitgliedern auf der nächsten Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

## § 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem angegebenen Termin unter Angabe der Tagesordnung einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt in Textform per Mail.
2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 20% der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird (Minderheitsbegehren). Die Einberufung erfolgt in Textform per Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem angegebenen Termin unter Angabe der Tagesordnung.
3. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Für eine Änderung der Satzung ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.
4. Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom 1. Vorsitzenden sowie dem Protokollführer zu unterschreiben.
5. Zusätzlich finden pro Jahr ca. 9 MitgliederTreffen statt, die vom Vorstand bekanntgegeben werden. Die Teilnahme erfolgt freiwillig nach dem Ermessen der Mitglieder.

6. Bei etwaigen Unstimmigkeiten innerhalb des Vereins ist das offene Gespräch zwischen den betroffenen Mitgliedern und dem Vorstand vorrangig vor dem Gespräch in den Mitgliederversammlungen.

## § 7 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an: die freie Schule Glücksschmiede-Rhön e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## § 8 Datenverarbeitung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden folgende persönlich bezogene Daten eines Mitglieds mit dem Beitritt aufgenommen:

Name

Adresse

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Eintrittsjahr

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Sie werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet.

## § 9 Haftung für Inhalte

1. Für Inhalte, Texte und Abbildungen auf der Webseite und in der Druckbroschüre des Vereins sind die jeweiligen Mitglieder/Anbieter selbst verantwortlich.

2. Der Verein übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

3. Die gesundheitlichen Hinweise und Informationen, die auf netzwerk-gesundheit-osthessen.de präsentiert werden, haben nicht die Absicht, schulmedizinische Vorgehensweisen herabzusetzen oder zu diskreditieren. Sie dienen ausschließlich der Information im Bereich ganzheitlicher Gesundheit. Diese Inhalte ersetzen nicht eine ärztliche oder heil-praktische Diagnose, medizinische Beratung oder Behandlung.

Alle Besucher von netzwerk-gesundheit-osthessen.de handeln bei der praktischen Umsetzung von Anleitungen, Rezepten oder Tipps immer auf eigene Verantwortung.